



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
DER MINISTER

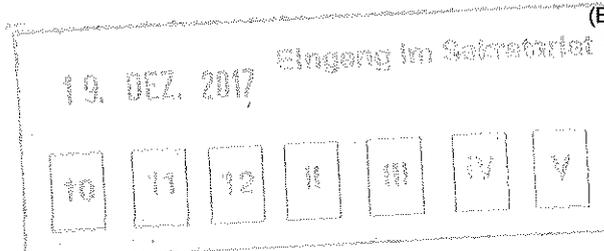
Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn
Landrat
Dr. Christoph Schnaudigel
Landratsamt Karlsruhe
Beiertheimer Allee 2
76136 Karlsruhe

Datum 15. DEZ. 2017

Aktenzeichen 52-5443-215

(Bitte bei Antwort angeben)



Psychiatrische Versorgung

Sehr geehrter Herr Landrat,

für Ihr gemeinsames Schreiben mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup vom 27. Oktober 2017 danke ich Ihnen. Gerne nehme ich zu den aufgeworfenen Fragen zur psychiatrischen Versorgung im Landkreis Karlsruhe und in der Stadt Karlsruhe Stellung.

Es ist im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Tat eine zunehmende Auslastung der stationären Betten und teilstationären Plätze in den letzten Jahren festzustellen. Außerdem hat die Anzahl der Notfälle deutlich zugenommen, was planbare Therapien und die derzeitigen Kapazitäten zunehmend erschwert. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die bisherige Bedarfsplanung überarbeitet werden muss. Das Ministerium für Soziales und Integration hat dem Landeskrankenhauseusschuss deshalb eine Änderung der Bedarfsermittlung vorgeschlagen. In seiner Sitzung am 27. November 2017 ist der Landeskrankenhauseusschuss diesem Vorschlag gefolgt und hat beschlossen, dass der Bedarf im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie künftig – wie im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie – entsprechend der tatsächlichen Nachfrage ermittelt wird. Ich gehe davon aus, dass der Ministerrat dieser Änderung zustimmen wird.

Wie bereits erwähnt, wird der Bedarf im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie bereits schon jetzt nach der tatsächlichen Auslastung ermittelt. Krankenhäuser, deren Bet-

tenauslastung höher ist als die Planbettenzahl, können entsprechende Anträge auf Bettenerhöhung stellen. Seitens des Klinikums Karlsruhe könnte dies geprüft werden. Dass Patienten nicht in ihrem Wohnortlandkreis behandelt werden ist insbesondere in den psychiatrischen Fachgebieten nicht unüblich. Es handelt sich bei diesen Fächern um vergleichsweise „kleine“ Fachgebiete, die nicht über eine große Bettenzahl verfügen wie zum Beispiel das Fachgebiet Innere Medizin.

Hinsichtlich des Versorgungsgrads mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern teilt die insoweit zuständige und verantwortliche Kassenärztliche Vereinigung folgendes mit:

„Planungsbereich für Kinder- und Jugendpsychiatern ist die Raumordnungsregion, hier also die Region Mittlerer Oberrhein. Sie reicht von Forbach bis Rheinhausen mit der bestens erreichbaren Stadt Karlsruhe genau in der Mitte. In den sechs Praxen hier und je einer Praxis in Bruchsal, Bretten, Ettlingen und Rastatt sichern 12 Kinder- und Jugendpsychiatern die Versorgung der ganzen Region. Mit einem Versorgungsgrad von 124 % sind Zulassungsbeschränkungen wegen rechnerischer Überversorgung angeordnet. Im Hinblick auf ein in Baden-Württemberg gleichmäßiges Angebot müssten eher zwei Praxen in benachbarte, schlechter versorgte Regionen „verlegt“ werden. Mit der einen Kinder- und Jugendpsychiaterin in Bruchsal ist die Versorgungsquote im nördlichen Landkreis Karlsruhe besser als in der ganzen Region Stuttgart. Darüber hinaus sind in der nördlich angrenzenden, ebenfalls überversorgten Region Rhein-Neckar in Hockenheim, Sinsheim und Wiesloch weitere Praxen leicht erreichbar.

Auch mit den 34 Praxen von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten liegt der Stadt- und Landkreis Karlsruhe über dem Landesdurchschnitt; für die ganze Gruppe der Psychotherapeuten sind Zulassungsbeschränkungen angeordnet. Nach den Regeln der Bedarfsplanung berechnet liegt auch der nördliche Landkreis Karlsruhe über dem 100%-Versorgungs-Soll; hier gibt es also ebenfalls keinen Spielraum für ein erweitertes Versorgungsangebot.“

Angesichts der geschilderten Behandlungsmöglichkeiten in der Region Mittlerer Oberrhein sehe ich derzeit keine Unterversorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatern und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Des Weiteren regen Sie an, die Kapazitäten der sozialpsychiatrischen Dienste

Landkreis Karlsruhe dahingehend auszubauen, dass künftig zehn anstatt der derzeit acht Fachkraftstellen über die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi) vom Land Baden-Württemberg gefördert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von traumatisierten und psychisch kranken Flüchtlingen sprechen Sie sich für eine bedarfsgerechte Anpassung der Förderung der sozialpsychiatrischen Dienste aus.

Die sozialpsychiatrischen Dienste stehen derzeit in der Tat vor neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen, auf die sie neben der Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge reagieren müssen. So ist in den letzten Jahren allgemein eine Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen, gleiches gilt für die Anzahl gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen oder von Menschen mit Migrationshintergrund, die die sozialpsychiatrischen Dienste in Anspruch nehmen. Mir ist bewusst, dass für eine sinnvolle und effektive Wahrnehmung dieser Aufgaben auch zusätzliches Personal erforderlich ist.

Die derzeitige Förderung der sozialpsychiatrischen Dienste sieht als Bemessungsgrundlage ein Leistungskontingent vor, das auf 50.000 Einwohner bezuschusst wird. Eine Änderung dieser Finanzierungssystematik wurde im Rahmen der nach Inkrafttreten des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) erforderlich gewordenen Neuarbeitung der VwV-SpDi bereits mit den Beteiligten diskutiert und wegen der mit einer Senkung der Einwohnerzahl pro Leistungskontingent verbundenen Verringerung der Höhe des Einzel-Festbetrags und der schwankenden Bevölkerungszahlen wieder verworfen.

Angesichts der aktuellen Haushaltssituation und vorhandener Einsparzwänge ist auch eine weitere Erhöhung der Landesförderung (derzeit 4 Mio. Euro jährlich) derzeit leider nicht realisierbar. Dafür bitte ich Sie um Verständnis.

Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass ich mich auch weiterhin für eine langfristige Sicherung der Mittel für die sozialpsychiatrischen Dienste einsetzen werde. Wir haben die von Ihnen geschilderte Problematik im Übrigen im Zwischenbericht zu den Auswirkungen des PsychKHG benannt und dem Landtag zugeleitet. Ich werde die damit

verbundenen Beratungen gerne nutzen, um erneut auf die finanzielle Ausstattung der sozialpsychiatrischen Dienste aufmerksam zu machen.

Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup habe ich ein gleichlautendes Schreiben übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Manfred Lucha', written in black ink over the typed name.

Manfred Lucha MdL